

Dorfgemeinschaft Oelgershausen 1982 e.V. (DGÖ)

Mietvertrag

Zwischen der Dorfgemeinschaft Oelgershausen 1982 e.V. (DGÖ), vertreten durch

Peter Jung, Zum Heidegarten 7, 57250 Netphen-Oelgershausen, Tel.: 02738/3770593

und dem Nutzungsberechtigten

.....
(Nachname)

.....
(Vorname)

.....
(Wohnort)

.....
(Straße und Hausnummer)

.....
(Telefonnummer)

.....
(E-Mail-Adresse)

.....
(Alter)

ja (Mitglied in der DGÖ) nein

.....
wird folgender Nutzungs- und Überlassungsvertrag geschlossen:

§ 1

Nutzungsobjekt

Die DGÖ überlässt dem Nutzungsberechtigten

- das Bürgerhaus mit Grillhütte und Grillpavillon
- die Grillhütte mit Grillpavillon und Außentoiletten
- die Grillhütte mit Grillpavillon und Innentoiletten
- den Grillpavillon mit Außentoiletten
- die Außentoiletten

in der Zeit von

.....
(Datum, Uhrzeit)

bis

.....
(Datum, Uhrzeit)

für folgenden Zweck:

- Geburtstag, Jahre
- Hochzeit, grüne / silberne / goldene / diamantene
- Familientreffen
- Betriebsfeier der Firma
- Vereinsfeier des Vereins
- Kommuniionsfeier / Konfirmationsfeier
- Sonstiges

Die DGÖ überlässt dem Nutzungsberechtigten das Nutzungsobjekt einschließlich Einrichtungen und des Inventars in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und das Inventar vor der Benutzung auf die ordnungsgemäße Beschaffenheit für die beabsichtigte Nutzung zu überprüfen. Der Mieter hat die Anlagen und deren Einrichtungen eigenverantwortlich im Hinblick auf die Beachtung von Verkehrssicherungsvorschriften sowie der allgemeinen Sicherheit zu überprüfen und festgestellte Mängel abzustellen bzw. den Hüttenwart zu informieren. Flucht und Rettungswege (auch im Außenbereich) sind freizuhalten!

§ 2

Nutzungsberechtigter

Der o.a. Nutzungsberechtigte gilt ausdrücklich als Veranstalter. Eine Nutzung durch eine andere Person als den Nutzungsberechtigten nach diesem Vertrag führt dazu, dass dieser Vertrag nichtig ist und die gezahlte Kautions von der DGÖ einbehalten wird.

§ 3

Nutzungsentschädigung und Kautions

Die Nutzungsgebühr beträgt für

- | | | |
|---|-------|---------------------|
| <input type="checkbox"/> das Bürgerhaus mit Grillhütte und Grillpavillon: | 180 € | (Fremdmieter) |
| <input type="checkbox"/> das Bürgerhaus mit Grillhütte und Grillpavillon | 135 € | (Vereinsmitglieder) |
| <input type="checkbox"/> die Grillhütte mit Grillpavillon und Außentoiletten: | 60 € | (Fremdmieter) |
| <input type="checkbox"/> die Grillhütte mit Grillpavillon und Außentoiletten: | 40 € | (Vereinsmitglieder) |
| <input type="checkbox"/> die Grillhütte mit Grillpavillon und Innentoiletten: | 60 € | (Fremdmieter) |
| <input type="checkbox"/> die Grillhütte mit Grillpavillon und Innentoiletten: | 40 € | (Vereinsmitglieder) |
| <input type="checkbox"/> den Grillpavillon mit Außentoiletten; | 30 € | (Fremdmieter) |
| <input type="checkbox"/> den Grillpavillon mit Außentoiletten: | 20 € | (Vereinsmitglieder) |
| <input type="checkbox"/> die Außentoiletten: | 20 € | |

Als Sicherheit wurde eine **Kautions von**

- 50 €
- 100 € hinterlegt.

§ 4

Nutzungshinweise

Bei Anmietung Grillhütte ist folgendes zu beachten:

Der Mietvertrag muss mind. 4 Wochen vor dem Tag der Nutzung abgeschlossen sein.

Die Reinigung ist vom Mieter selbst durchzuführen!

Hinweis: Über den Boiler am Waschbecken kann warmes Wasser erzeugt werden.

(Bitte nach Benutzung wieder ausschalten!)

Im Mietpreis sind die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser enthalten.

Der Betrieb eines Kühlwagens ist bei Abschluss des Mietvertrages dem Hüttenwart zu melden; es wird ein zusätzlicher Kostenbetrag von 15 €/Anschlussstag erhoben.

Bei Reservierung eines Termins wird eine Reservierungsgebühr in bar fällig, die bei Vertragsabschluss zur Kautionszahlung wird. Bei mängelfreier Abnahme wird die Kautionszahlung wieder an den Mieter zurückgezahlt. Tritt der Mieter vom Vertragsabschluss zurück, wird die Kautionszahlung vollständig einbehalten.

Bei Anmietung Bürgerhaus ist folgendes zu beachten:

Der Mietvertrag muss mind. 4 Wochen vor dem Tag der Nutzung abgeschlossen sein.

Der Mieter hat das Bürgerhaus bis spätestens 11.00 Uhr am nach der Nutzung folgenden Morgen (soweit nicht nachfolgende Veranstaltungen einen früheren Zeitpunkt erforderlich machen) besenrein zu hinterlassen.

Die benutzten Tische und Stühle sind gereinigt wieder im Stuhllager unterzubringen.

Gläser, Geschirr, Besteck usw. müssen gereinigt wieder weggeräumt werden.

Die abschließende Endreinigung wird grundsätzlich vom Trägerverein durchgeführt.

Im Mietpreis sind die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser enthalten.

Der Betrieb eines Kühlwagens ist bei Abschluss des Mietvertrages dem Hüttenwart zu melden; es wird ein zusätzlicher Kostenbetrag von 15 €/Anschlussstag erhoben.

Bei Reservierung eines Termins wird eine Reservierungsgebühr in bar fällig, die bei Vertragsabschluss zur Kautionszahlung wird. Bei mängelfreier Abnahme wird die Kautionszahlung wieder an den Mieter zurückgezahlt.

Glasbruch und fehlende Teile der Küche und der Einrichtung sind in Bargeld zu ersetzen bzw. werden durch die hinterlegte Kautionszahlung reguliert (siehe Haus- und Benutzungsordnung).

Tritt der Mieter vom Vertragsabschluss zurück, wird die Kautionszahlung vollständig einbehalten.

Hinweise zum Datenschutz:

Der Mieter ist damit einverstanden, dass die DGÖ seine personenbezogenen Daten für vereinsinterne Abrechnungszwecke nutzt. Die Verarbeitung der Daten erfolgt mit größter Sorgfalt und nur für den genannten Zweck. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ich erkläre mich mit den Bedingungen des vorstehenden Vertrages einverstanden.

Die im Bürgerhaus/Grillhütte hinterlegte Haus- und Benutzungsordnung ist mir bekannt und wird von mir anerkannt.

Der Mieter sichert zu, die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung NRW in der zur Mietzeit gültigen Fassung einzuhalten.

Hinweis: Der Platz vor dem Bürgerhaus ist als öffentlicher Raum anzusehen.

Oelgershausen, den

.....
Unterschrift des Mieters

.....
Unterschrift des Hüttenwartes